



Irene Wistuba
Fraktionsvorsitzende
FDP-Fraktion im Kreistag Viersen
Schützenstr. 4
47906 Kempen
Tel. 02152 962296
Fax 962297
E-mail: irene.wistuba@fdp-viersen.de
www.fdp-viersen.de
Kempen, 17.10.2013

Antrag an Herrn Landrat Ottmann

Sehr geehrter Herr Ottmann,

Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt, dass die Entscheidung über die Abschaffung der Polizeimotorräder rückgängig gemacht wird.

Begründung:

Wir halten die Motorräder für ein gutes Einsatzmittel, das sowohl auf Land- und Feldwegen und bei kleineren Unfällen hervorragend geeignet ist. Auch das Argument der Eigensicherung stellen manche in Frage, denn in den vergangenen Jahrzehnten ist den Motorradpolizisten nach eigener Aussage noch nie etwas zugestoßen. In der Gesamtbetrachtung glauben wir, dass das Verhältnis aller Einsätze von Funkrädern auch in anderen Behörden keine andere Größe als im Kreis Viersen darstellt. Kradräder werden nicht nur bei normalen Verkehrseinsätzen benötigt, sondern besonders im Bereich von Wäldern, Feldern und abgepollerten Strecken, wo ein Funkstreifenwagen gar nicht hinkommt. Den taktischen Einsatzwert von Funkrädern kann man nicht nur auf Verkehrsbehinderungen reduzieren. Außerdem können wir nicht nachvollziehen, dass der Einsatz aus fachlicher Sicht keiner Beliebigkeit unterliegen soll, denn natürlich werden die Funkräder zu Sondereinsätzen herangezogen. Das ist eine Tatsache. Die Verwaltungsspitze weist selbst darauf hin, dass Kradstreifen in der Regel zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden.

Mit der Abschaffung der Motorräder spart man ohne Not ein sinnvolles Einsatzmittel ein, denn wir halten Motorräder für die Verkehrsüberwachung für besonders effektiv. Während ein Streifenwagen immer mit zwei Polizisten besetzt sein muss, sind die Motorradpolizisten in der Regel allein.

In Bezug auf die Umrüstkosten wäre es sicherlich wichtig, festzustellen, ob das Land nicht bereit wäre, für diese Kosten aufzukommen.

Unseren Erkenntnissen zufolge ist die Kreispolizeibehörde Viersen offensichtlich die einzige Polizeibehörde in NRW, die die Voraussetzungen des Ministeriums nicht erfüllt. Diese Tatsache stimmt uns bedenklich. Wir sind der Auffassung, dass es sicherlich möglich sein muss – wie in anderen Behörden des Landes – diese Voraussetzungen herzustellen. Außerdem haben wir kein Verständnis dafür, dass ein solcher Grundsatzbeschluss ohne Beteiligung der Politik und ohne den Polizeibeirat zu informieren, getroffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Irene Wistuba